

Anlage 6

Übersicht zu den Übertrittsbestimmungen



Übertritt von der 4. Klasse Grundschule

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht

(im Übertrittszeugnis)

- bis 2,66: Übertritt uneingeschränkt möglich
- ab 3,00: Übertritt nur möglich nach bestandenem Probeunterricht
In den Fächern Deutsch und Mathematik müssen mindestens die Noten 3 und 4 erreicht werden.
Bei der Notenkonstellation 4 und 4 entscheiden die Eltern (Elternwille).
- Schüler mit 3,00 oder schlechter, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, können, wenn sie an die Realschule übertreten wollen, am dortigen Probeunterricht zum allgemeinen Nachtermin (in der letzten vollen Woche der Sommerferien) teilnehmen.

Übertritt von der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse der Realschule

Durchschnittsnote aus Deutsch und Mathematik (im Jahreszeugnis)

- bis 2,5: Übertritt uneingeschränkt möglich
Vor Anmeldung zum Einschreibetermin im Mai mit dem Zwischenzeugnis
Endgültige Anmeldung mit dem Jahreszeugnis in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien
- 3,0 oder schlechter: k e i n Probeunterricht mehr möglich

Sollten Sie Fragen zu Übertrittsmöglichkeiten aus anderen Jahrgangsstufen haben, wenden Sie sich bitte über das Sekretariat an unsere Beratungslehrkraft Frau Waldner.